



## Einladung

Unser Az.: 03888-10  
(Bitte stets angeben.)

München, 19.10.2020

### Einladung zum Online-Seminar „Rollout der intelligenten Messsysteme – Was ist für den Lieferanten zu tun?“

Dr. Andreas Lied/ka  
T +49 (89) 23 11 64-910  
F +49 (89) 23 11 64-999  
muenchen@bbh-beratung.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist soweit – der Startschuss für den Einbau der intelligenten Messsysteme (iMS) durch die Feststellung der technischen Möglichkeit nach § 30 MsbG ist gefallen und wird gravierende Folgen für die Energiewirtschaft mit sich bringen.

Diese Neuerungen werden jedoch nicht nur Netzbetreiber und Messstellenbetreiber betreffen. Zumeist werden die Energielieferanten mit der unangenehmen Aufgabe konfrontiert, die höheren Kosten für mME und iMS gegenüber dem Letztverbraucher in Rechnung zu stellen. Gerade bei Sonderverträgen wird dies zu einer Anpassung bestehender Verträge oder gar Neugestaltung der Vertragslandschaft führen. Aber auch die Grund- und Ersatzversorgung steht vor Herausforderungen: Wie sollen die unterschiedlich hohen Kosten für den Messstellenbetrieb auf transparente Weise in das ohnehin schon komplexe Preisblatt der Grundversorgung integriert werden?

Neben diesen Fragen ist jedoch auch zu überlegen, wie ein eigener „Smart-Meter-Tarif“ für iMS aussehen könnte und wie dieser zu kalkulieren ist, um bei verschiedenen Anwendungsfällen bzw. Verbraucherprofilen wirtschaftlich zu sein. Auch die Verpflichtung des Lieferanten nach § 40 Abs. 3 Satz 3 EnWG, Letztverbrauchern mit iMS eine monatliche Verbrauchsinformation bereitzustellen, sowie Aspekte rund um die Bilanzierung und die Beschaffung von Strom sind bei der Umsetzung des MsbG aus Sicht der Marktrolle Lieferant zu beachten.

---

Becker Büttner Held  
Consulting AG  
Pfeuferstraße 7  
D-81373 München  
www.bbh-beratung.de

---

Berlin · München · Köln

---

Diese und weitere Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Einbau von iMS für die Marktrolle Lieferant möchten wir gemeinsam mit Ihnen in unserem Online-Seminar „**Der Rollout der intelligenten Messsysteme – Was ist für den Lieferanten zu tun?**“ besprechen und diskutieren. Einzelheiten zum Inhalt des Online-Seminars entnehmen Sie bitte der **Agenda**.

Das Online-Seminar findet an folgendem Termin statt:

**Freitag, 20.11.2020, 09.00 bis 14.00 Uhr**

Die Teilnahmegebühr beträgt € 490,00 zzgl. Umsatzsteuer. Mitglieder unseres AK REGTP zahlen ein ermäßigtes Entgelt von € 390,00 zzgl. Umsatzsteuer.

Für die Anmeldung zu unserem Online-Seminar nutzen Sie bitte den [Link](#). Bei organisatorischen Fragen gibt Ihnen Michaela Jung (Tel. 030 611 28 40-920, michaela.jung@bbh-beratung.de) gerne Auskunft.

An dem **Online-Seminar** können Sie am **PC** über einen Webbrowser (Präsentation/Audio) teilnehmen. Für Mobilgeräte steht die *Microsoft Teams App* zur Verfügung. Die genauen Informationen zur technischen Installation von *Microsoft Teams App* erhalten Sie im Nachgang zur Anmeldung zugesandt. Sollte eine Installation bei Ihnen nicht möglich sein, fällt natürlich keine Teilnahmegebühr an. Die Präsentation erhalten alle Teilnehmer vorab per E-Mail.

Bei inhaltlichen Fragen stehen Ihnen neben den Unterzeichnern Herr Rechtsanwalt Martin Brunz (Tel. 030 611 28 40-449, martin.brunz@bbh-online.de) und Frau Dr. Karina Appelmann (Tel. 089 23 11 64-938, karina.appelmann@bbh-beratung.de) sehr gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns, Sie bei unserem Online-Seminar begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Lied  
Vorstand BBHC



Dr. Jost Eder  
Rechtsanwalt BBH

## Agenda

### „Rollout der intelligenten Messsysteme – Was ist für den Lieferanten zu tun?“

#### I. Einführung

- Hintergrund und Aktuelles zum MsbG
- Von der ersten Information zum Einbau des iMS bis zur Abrechnung des Messstellenbetriebsentgelts über die Stromrechnung – Die Prozesse im Überblick

#### II. Abrechnung des intelligenten Messstellenbetriebsentgeltes über die Stromrechnung: Welche (Mehr)-Kosten entstehen für den Vertrieb?

- Jahresstromverbrauch und Preisobergrenzen im Sinne des MsbG
- Darstellung und Entwicklung der Mehrkosten
- Vorstellung der Varianten zur Weitergabe der Mehrkosten

#### III. Rechtliche Auswirkungen des MsbG auf die Stromlieferung – Teil I: Grundversorgung

- Wie können die Kosten an die Kunden weitergegeben werden?
- Muss der Kunde beim Einbau der intelligenten Messtechnik vom Grundversorger unterrichtet werden, analog Preisanpassung?
- Gestaltung des Preisblattes

#### Mittagspause

#### IV. Rechtliche Auswirkungen des MsbG auf die Stromlieferung – Teil II: Sonderverträge

- SLP-Kunden (Komplettpreissystem und separiertes Preismodell)
- RLM-Kunden

#### V. Tarifikalkulation unter Berücksichtigung des intelligenten Messstellenbetriebes

- Klassische Stromtarife mit Grundpreis und einem Arbeitspreis
- Zeit- und lastvariable Tarife auf Basis von  $\frac{1}{4}$  h-Werten

#### VI. Monatliche Verbrauchsinformation nach § 40 Abs. 3 S. 3 EnWG und Anforderungen an die Verwendung von Messwerten nach § 33 MessEG

- Pflicht zur Visualisierung monatlicher Verbrauchswerte nach § 40 Abs. 3 S. 3 EnWG
- Bereitstellung einer Lieferanten-Datei für TRuDI nach § 33 Abs. 3 MessEG

#### VII. Auswirkungen des Einbaus von iMS auf die Bilanzierung und Beschaffung

- Was ist hinsichtlich der Bilanzierung zu beachten?
- Wie wirkt sich der Einbau von iMS auf die Beschaffung aus?